

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbands Ascheffel für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsangabe

Eingangsformel

- § 1
- § 2
- § 3
- § 4

Aufgrund des § 73 des Schulgesetzes in Verbindung mit 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 18 der Amtsordnung sowie des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.11.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

				Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	126.000	0	1.402.300	1.528.300
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	126.000	0	1.402.300	1.528.300
	Jahresüberschuss	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.300	0	1.363.500	1.504.800
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.800	0	1.342.700	1.443.100
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	18.400	18.400
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	1.216.100	1.216.100

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.300.000 €	auf	1.300.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 €	auf	unverändert 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 €	auf	unverändert 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	4,32	auf	4,59

§ 3

Die Verbandsumlage wird von bisher 1.187.200 € um 100.200 € auf nunmehr 1.287.400 € erhöht.

Die Investitionsumlage beträgt unverändert 16.100 €.

§ 4

- unverändert -

Ascheffel, 13.11.2025

gez. Harder

Schulverbandsvorsteher